

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
Nr. 39
des Gemeinderates am 25. Juli 2005
der Gemeinde Kottgeisering

Die 12 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Josef Drexler
2. Bürgermeister Josef Schmid

Die Gemeinderäte:

Manfred Ziegler, Peter Woderschek, Ferdinand Scholz, Margareta Fesenmeir, Karl Hackl, Helma Dreher, Dieter Eder, Karolina Huß, Andreas Folger, Beate Schamberger

Entschuldigt fehlte: Walter Braunmüller (Urlaub)

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Josef Drexler

Schriftführer: Renate Ostermeir

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

1. Bürgermeister Josef Drexler stellte fest:

a) dass die Gemeinderatsmitglieder unter Übermittlung der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden,

b) dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Tagesordnung:

- TOP A1 Aktuelle Viertelstunde
- TOP A2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.05. und 27.06.2005
- TOP A3 Bebauung am östlichen Ortsbeginn an der Ammerseestraße;
a) Vorlage und Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag
b) Festslegung für eine Bezeichnung des Baugebietes
c) Beauftragung eines Planungsbüros
d) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- TOP A4 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 20/1 Kottgeisering, Jesenwanger Str. 4
Antragsteller: Josef und Barbara Keller
- TOP A5 Kindergarten Kottgeisering
a) Änderung der Satzung für den Kindergarten
b) Änderung der Kindergartengebührensatzung
- TOP A6 Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des AZV
- TOP A7 Verschiedenes
- TOP A8 Genehmigung der Niederschrift vom 09.05.05 und 27.06.05

Bgm. Drexler informiert, dass TOP A3 abgesetzt werden soll, da seitens des Grundstückbesitzers noch Unklarheiten bestehen. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Eintritt in die Tagesordnung

- TOP A1 Aktuelle Viertelstunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

- TOP A2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.05. und 27.06.2005

09.05.2005

- Der Gemeinderat nimmt die Überschreitung der Haushaltsstelle im Haushaltsplan 2005 für den Winterdienst zur Kenntnis.
- Die Fa. Schmid erhält den Auftrag für die Planungsarbeiten für die Endausbauarbeiten Keckweg .

27.06.2005

- Die Arbeitsstunden von 2 Kindergärtnerinnen werden geringfügig verringert

Für eine Kindergärtnerin wird ein weiterer befristeter Arbeitsvertrag bis August 2006 abgeschlossen.

- Die Gemeindewohnung Grafrather Straße 39 ist zum 1.8.2005 neu vermietet.

TOP A3 Bebauung am östlichen Ortsbeginn an der Ammerseestraße;
 a) Vorlage und Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag
 b) Festslegung für eine Bezeichnung des Baugebietes
 c) Beauftragung eines Planungsbüros
 d) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt!

TOP A4 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 20/1 Kottgeisering, Jesenwanger Str. 4
 Antragsteller: Josef und Barbara Keller

Sitzungsvorlage der Verwaltung:

Planungsrechtliche Beurteilung:

<input type="checkbox"/> § 30 BauGB	Bebauungsplan	
<input type="checkbox"/> § 33 BauGB		
<input checked="" type="checkbox"/> § 34 BauGB	Einfacher Bebauungsplan	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> § 35 BauGB		
<input type="checkbox"/> § 31 BauGB Abs. 1 Ausnahmen		<input type="checkbox"/>
	Abs. 2 Befreiungen	<input type="checkbox"/>

Baugebiet nach BauNVO:

MD (Dorfgebiet)

Geschoßfläche: 151,84 m ² GFZ: 0,24	Grundfläche: 151,84 m ² GRZ: 0,24	Zahl der Vollgeschosse: E + D (DG kein VG)
Dachneigung: 42 Grad SD	Firsthöhe: 8 m	Kniestock: 0,50 m
Baufluchten eingehalten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Stellplätze: 4 erforderlich	Garagen: / Stauraum: 2 Einzelgaragen und 2 offene Stellplätze
Erschließung (Zufahrt, Wasser Abwasser) gesichert <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein siehe Erläuterung	Landschaft-/Naturschutz	Denkmalschutz:

Nachbarunterschriften vollständig ja nein

1. Erläuterungen:

Auf dem Grundstück ist bereits ein Wohngebäude vorhanden. Nach Abbruch des Hauses soll ein Doppelhaus mit den Ausmaßen von 15,98 m x 9,49 m entstehen.

Die Erschließung des Grundstückes muss derzeit als nicht gesichert angesehen werden.

Das Grundstück liegt nicht an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche an. Die Zufahrt

zu diesem Grundstück verläuft über ein privates Grundstück. Die dazu erforderlichen Dienstbarkeiten wurden bislang nicht nachgewiesen. Eine Unterschrift des betroffenen Grundstückseigentümers auf den Planfassungen bzgl. der Zuwegung fehlt leider. Für die Erschließung der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung gelten die gleichen Ausführungen, dass die notwendigen Leitungsführungsrechte bislang fehlen und damit hinsichtlich dieser Punkte die Erschließung als nicht gesichert gilt.

Die planungsrechtliche Genehmigungsgrundlage wurde oben nach § 34 Abs. 1 BauGB angegeben (= nichtüberplanter Innenbereich). Aufgrund verschiedener Rechtsprechungsurteile könnte bei einem Abbruch des besagten Gebäudes der bebaute Zusammenhang im Sinne des nichtüberplanten Innenbereichs nicht mehr gegeben sein und die planungsrechtliche Genehmigungsgrundlage könnte sich dann nach § 35 Abs. 2 BauGB (Sonstige Vorhaben im Außenbereich) richten. Die Verwaltung weist daraufhin, dass das im Beschlussvorschlag erwähnte Einvernehmen für beide planungsrechtliche Genehmigungsgrundlagen gelten soll, da es ansonsten sein kann, dass bei einer anderen Betrachtungsweise des Landratsamtes dieser Antrag auf Vorbescheid sonst nochmals zur Entscheidung dem Gemeinderat vorgelegt werden müsste.

In der anschließenden Diskussion informiert Bgm. Drexler den Gemeinderat, dass bei der Flurbereinigung die Zufahrt in diesem Bereich nicht geregelt wurde. Die Gründe sind nicht bekannt. Das bestehende Wohnhaus auf Fl.Nr 20 führt bereits über den Privatweg von Hr. Tibudd. Der Bauantrag zu diesem Wohnhaus wurde damals von Herr Tibudd unterschrieben und vom Landratsamt genehmigt. Herr Tibudd meldet sich als Zuhörer zu Wort um bittet um Anhörung. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Herr Tibudd äußerte dazu, die Unterschrift zum damaligen Wohnhaus auf Fl.Nr. 20 sei unter der Voraussetzung geleistet worden, dass Fam. Keller selber dieses Wohnhaus bezieht. Außerdem wurde er von Fam. Keller nicht über diesen Bauantrag auf Fl.Nr. 20/1 informiert bzw. gefragt. Bgm. Drexler weist darauf hin, dass eine Unterschriftgebung nicht vorschreiben kann, wer in dem Wohnhaus einziehen wird.

Nach kurzer Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass der Antragsteller die Zufahrt mit dem Grundstücksbesitzer noch abklären muss. Die Gemeinde kann hier nicht eingreifen.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen in der Planfassung vom 14.07.2005 wird hergestellt, sofern die bislang fehlenden Erschließungstatbestände wie u. a. Dienstbarkeiten für die Zufahrt und für die Ver- u. Entsorgungsleitungen gesichert sind.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

- TOP A5 Kindergarten Kottgeisering
a) Änderung der Satzung für den Kindergarten
b) Änderung der Kindergartengebührensatzung

1. Sachvortrag der Verwaltung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.06.2005 beschlossen, die Öffnungszeit des Kindergartens von 13.00 Uhr auf 13.30 Uhr zu verlängern und für diese Verlängerungszeit eine zusätzliche Gebühr von 8 €/Monat zu erheben.

Darüber hinaus wurde entschieden für Kinder ab 2 Jahren eine Besuchsmöglichkeit für zwei Mal wöchentlich 3 Stunden anzubieten. Die Gebühr für dieses Angebot wurde auf 35 € für das erste Kind und 25 € für das zweite Kind einer Familie festgelegt.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses sind die betreffenden Satzungen zu ändern:

a) In § 5 der Satzung für den Kindergarten der Gemeinde Kottgeisering sind die Öffnungszeiten geregelt, die mit der zu beschließenden Änderungssatzung anzupassen wären. Hierzu enthält der Satzungsentwurf (Anlage a) keine Festlegung von Uhrzeiten mehr (bisher von 8-12 Uhr) sondern eine allgemeiner gehaltene Formulierung. Dadurch muss zukünftig nicht bei jeder geringen Veränderung der Öffnungszeiten eine Satzungsänderung erfolgen.

b) In § 4 der Kindergartengebührensatzung sind die Gebühren je Gruppe und Nutzungsdauer festgelegt. Mit der zu beschließenden Änderungssatzung (Anlage b) wird

- die Betreuungszeit von 6 Stunden, d.h. bis 13.30 mit einer Gebühr von 90 €/Monat neu aufgenommen. Dieser Monatsbetrag setzt sich aus der bereits bestehenden Gebühr von 82 €/Monat für die Betreuungszeit von 5,5 Stunden und der vom Gemeinderat beschlossene zusätzliche Gebühr von 8 €/Monat für die Verlängerung zusammen.
- eine Betreuungszeit für Kinder ab 2 Jahren von wöchentlich 6 Stunden wurde neu aufgenommen. Die Gebühr hierfür beträgt 35 € für das erste Kind und 25 € für das zweite Kind einer Familie.

Beide Satzungsänderungen treten ab 01.09.2005 in Kraft.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird vorgeschlagen, unter § 5 Abs. 1, 2. Satz den **Bürgermeister** vertretend für die Gemeinde mit anzugeben. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

1. Beschluss:

Der Satzungsentwurf vom 15.07.2005 zur Änderung der Satzung für den Kindergarten Kottgeisering wird mit dem Zusatz unter § 5 Abs. 1, 2. Satz: ... von der Gemeinde (**Bürgermeister**) im Einvernehmen... zur Satzung erhoben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2. Beschluss:

Der Satzungsentwurf vom 14.07.2005 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch des Kindergartens der Gemeinde Kottgeisering (Kindergartengebührensatzung) wird zur Satzung erhoben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP A6 Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des AZV

Bgm. Drexler teilt mit, dass der Abwasserzweckverband in der Sitzung am 28.06.05 beschlossen hat, vorbehaltlich der Zustimmung der Mitgliedsgemeinden, seine Verbandssatzung an die aktuelle Rechtslage anzupassen und auch Sachverhalte zu Regeln, die seit längerem gängige Praxis sind, aber nicht offiziell geregelt waren. Anschließend verlas Bgm. Drexler die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung. Es gibt keine Einwendungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP A7 Verschiedenes

Bgm. Drexler schlug vor, dass der Gemeinderat an einem Seminar für **Ortsentwicklung – Der Bebauungsplan im Altort** teilnimmt. Die Kosten belaufen sich auf 40.-- € pro Person. Der Gemeinderat ist damit einverstanden und lässt sich für nächstes Frühjahr vormerken.

GRat Scholz weist auf den Kinderspielplatzes am alten Rathaus hin. Der Sandkasten ist im schlechten Zustand und müsste erneuert werden. Bgm. Drexler wird sich darum kümmern.

TOP A8 Genehmigung der Niederschrift vom 09.05.05 und 27.06.05

Beschluss:

Die Niederschrift vom 09.05.05 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss:

Die Niederschrift vom 27.06.05 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.00 Uhr

Kottgeisering, den 27.07.05

Josef Drexler
1. Bürgermeister

Renate Ostermeir
Schriftführerin